



## **MERKBLATT FÜR JAGDAUSÜBUNGSBERECHTIGTE HINWEISE ZUM UMGANG BEIM AUFFINDEN VON FALL – UND UNFALLWILD (SCHWARZWILD) IN DER SPERRZONE II (GEFÄHRDETES GEBIET UND KERNGEBIET)**

Folgende Verhaltensmaßregeln sind aufgrund der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Barnim vom 6. August 2021 zu beachten:

- 1 Jagdausübungsberechtigte sind zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichtet!
- 2 Fallwild in den Sperrzonen:
  - a. Das Stück ist mittels Wildmarke und Wildursprungsschein zu kennzeichnen; ggf. ist nur die Wildmarke zu verwenden, sofern keine weitere Kennzeichnung möglich ist (z. B. bei Knochenfund).
  - b. Der Fundort ist zu kennzeichnen (z. B. mittels Flatterband). Sofern möglich, sind die GPS-Daten des Standort aufzunehmen.
  - c. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinäramt des Landkreises Barnim unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich mittels GPS-Daten), anzuzeigen.
  - d. Der grüne Wildursprungsschein ist dem Veterinäramt zuzuleiten.
  - e. Die Bergung und unschädliche Beseitigung der Stücke obliegt ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.
  - f. Beim Veterinäramt des Landkreises Barnim können schriftlich Fundprämien für Schwarzwild (Fall- und Unfallwild) beantragt werden.
- 3 Unfallwild in den Sperrzonen:
  - a. Das Unfallwild ist aus dem Gefahrenbereich zu entfernen und sicher abzulegen.
  - b. Das Stück ist mittels Wildmarke und Wildursprungsschein zu kennzeichnen.
  - c. Sofern möglich, sind die GPS Daten des Standortes aufzunehmen.
  - d. Das Stück ist mittels blutgetränktem Tupfer zu beproben.
  - e. Der Fundort ist zu sichern (z. B. mittels Flatterband).
  - f. Die Probe und der grüne Wildursprungsschein sind dem Veterinäramt zuzuleiten.
  - g. Beim Veterinäramt des Landkreises Barnim können schriftlich Fundprämien für Schwarzwild (Fall- und Unfallwild) beantragt werden.
  - h. Die Bergung und unschädliche Beseitigung der Stücke obliegt ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.

Die Bergung erfolgt grundsätzlich auf Anordnung des Veterinäramtes und durch beauftragtes Personal. Die Erreichbarkeiten des Amtes und die Karte der Sperrzonen finden Sie unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de).